Basel, 21. August 1915. № 34 XV. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

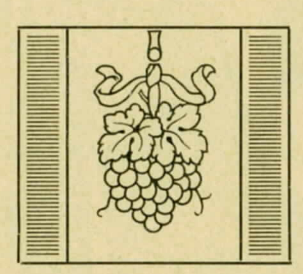
Nachfrage.

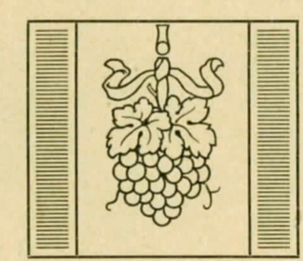
Eine Konsumgenossenschaft in der romanischen Schweiz sucht tüchtigen **Kellermeister**, der in der Weinbehandlung erfahren ist. Offerten mit Referenzen unter Chiffre C. L. 30 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Angebot.

Jüngerer, bilanzsicherer Buchhalter, 24 Jahre alt, militärfrei, sucht per 1. Januar 1916, eventuell früher, passende Stelle als **Buchhalter** oder **Verwalter** in mittlerer Konsumgenossenschaft. Gute Kenntnisse im Kolonialwarenhandel und Schuhfabrikation, ebenso in französisch, italienisch, Stenographie und Maschinenschreiben. Prima Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Anmeldungen unter Chiffre M. H. 91 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.







SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XV. Jahrgang | Basel, den 21. August 1915 | No. 34

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.40 p. Jahr, Fr. 3.— p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— p. Jahr

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Unverantwortliche Treibereien.

Sch. Wir haben im Abschnitt «Kriegsmassnahmen» unseres Jahresberichtes pro 1914 die Schwierigkeiten, die sich der Lebensmittelversorgung der Schweiz, soweit es sich um ausländische Produkte handelt, entgegenstellen, geschildert; unsere Aufzählung war jedoch nicht erschöpfend, wie wir dort schon erwähnt, weil nicht alle in Betracht kommenden Verhältnisse sich heute schon öffentlich schildern lassen, ohne unter Umständen die weitere Beschaffung solcher ausländischer Artikel noch schwieriger zu gestalten. Der wesentliche Grund für diese Schwierigkeiten liegt, wie wir im Bericht ausgeführt, darin, dass die kriegführenden Staaten den Krieg auch auf das wirtschaftliche Gebiet ausgedehnt haben und Lieferungen aller Bedarfsartikel an einen der Gegner mit allen Mitteln zu verhindern suchen. Wie ernst es ihnen mit dieser Art des Krieges ist, geht daraus hervor, dass z. B. letzthin ein angesehener Kaufmann in Südfrankreich zu lebenslänglicher Deportation verurteilt wurde, weil er in Nichtachtung der französischen Kriegsgesetze den Verkehr mit einem frühern deutschen Geschäftsfreunde allerdings nicht mehr direkt, wohl aber auf dem Umwege durch die Schweiz zum Teil aufrecht erhielt und Essenzen und Oel, die wohl zur Herstellung von Kölnisch Wasser nicht aber zur Kriegführung tauglich sind, an den «Feind» lieferte. Die Tatsache, dass es nicht nur in der Schweiz, sondern in allen neutralen Ländern Personen gibt, die solche Geschäfte zwischen Firmen der kriegführenden Länder zu vermitteln suchen oder, falls sie auf eigene Rechnung und eigenes Risiko Waren aus einem kriegführenden Land in ein neutrales hineingebracht haben, nachher von den höheren Preisen im anderen kriegführenden Lande zu profitieren suchen und, sei es im Transitwege, sei es mit Ausfuhrbewilligung, diese Ware in ein dem Ausfuhr- (oder Transit-) lande gegnerisches Land zu verkaufen suchen, hat die kriegführenden Staaten dann weiter veranlasst, die Ausfuhr auch nach neutralen Ländern zu verbieten oder doch nur gegen sichernde Kautelen zu gestatten; diese Massnahmen sind dann bald nicht nur auf eigene Produkte, sondern sogar auf bloss transitierende Waren aus neutralen Ländern ausgedehnt worden.

Dass dadurch speziell für die Schweiz, das einzige Land in Europa, das neben Lichtenstein und Luxemburg rings von kriegführenden Staaten umgeben ist, die Schwierigkeiten der Bedarfsdeckung ins Ungeheure gewachsen sind, braucht keiner weiteren Begründung. Wir wollen hier nicht untersuchen, ob diese Massnahmen kriegführender Staaten rechtlich zulässig sind oder nicht, ob sie von freundnachbarlichem Geiste diktiert sind oder nicht, sondern, soweit wir für die schweizerischen Konsumenten Waren zu beschaffen haben, müssen wir uns mit diesen Massnahmen abfinden und uns ihnen anpassen. Anderen Unternehmern, seien sie nun Händler oder Industrielle, die aus dem Auslande bezogene Rohmaterialien oder Halbfabrikate weiterverkaufen oder verarbeiten, mag diese Anpassung schwieriger werden als uns; denn sowohl unsere Konsumvereine wie unser Verband waren schon in Friedenszeiten ausschliesslich für die Deckung des einheimischen organisierten Bedarfes tätig — die verhältnismässig geringen Quantitäten Emmenthaler Käse, die wir nur an ausländische Genossenschaftsverbände geliefert haben, fallen im Verhältnis zum Gesamtumsatz ausser Betracht —, uns brachte diese uns durch ausländische Vorschriften gebotene Beschränkung auf die Deckung des einheimischen Bedarfs nichts neues und auch nichts, was unseren Aufgaben und Zwecken zuwiderlief. Wir konnten deshalb die vom Auslande vorgeschriebenen Bedingungen, ohne unseren Prinzipien und dem schweizerischen Staatsinteresse Abbruch zu tun, akzeptieren und wir taten es auch, weil wir das im Interesse der organisierten schweizerischen Konsumenten als notwendig erachteten.

Die Aufklärung über unsere Organisation und unsere Zwecke hat zwar nicht alles Misstrauen bei den von uns angegangenen ausländischen Regierungen zu beseitigen vermocht, und gewisse Artikel, die wir in grossen Quantitäten im Auslande für die

Deckung des schweizerischen Bedarfes eingekauft und vorausbezahlt haben, z. B. Reis, lagern trotz aller Bemühungen noch im Auslande und sind der Gefahr des Verderbens und grosser Wertverminderung ausgesetzt, aber für andere Waren, wie z. B. Kokosfett, Olivenöl, Arachideöl, Fette, Kohlen, Zucker, sind uns von den betreffenden Staaten doch in verdankenswerter Weise erhebliche Quantitäten zur Einfuhr und zum Verbrauch in der Schweiz freigegeben worden. Wir waren dadurch in die Lage versetzt, den organisierten Konsumenten die Hauptbedarfsartikel seit Kriegsausbruch regelmässig zu erschwinglichen Preisen liefern zu können; unsere Verbandsvereine waren in manchen Gegenden längere Zeit die einzigen Vermittler, bei denen man bestimmte Waren erhalten konnte, und haben diesem Umstande manchen neuen Abnehmer, resp. manches neue Mitglied zu verdanken.

Diese Sachlage scheint den Todfeinden des Verbandes, die dessen «Katastrophe» schon lange vorausgesagt haben und glaubten, der Kriegszustand werde diese «Katastrophe» nun herbeiführen oder wenigstens beschleunigen, nicht gefallen zu haben, und auf ihrem Studium, wie dem V. S. K. geschadet werden könne, verfielen sie auf die Idee, den V. S. K. und dessen Leitung dem In- und Auslande als «heimlichen Warenschmuggler» zu denunzieren; da dies auf geradem Wege nicht möglich war, musste der Umweg über die Bell A. G. dienen, wodurch die betreffenden Personen, die auch der Bell A. G., trotzdem solche ihnen nie etwas zu Leide getan, tödliche Feindschaft geschworen haben — ausschliesslich nur deshalb, weil der V. S. K. deren Aktienmehrheit erworben hat — zwei Fliegen mit einem Schlage zu treffen glaubten.

Wie dieser an Landesverrat grenzende Plan ausgeführt wurde, sei nachfolgend auseinandergesetzt:

Unsere Leser erinnern sich, dass die vom V. S. K. den bekannten Teuerungsdemonstrationen gegenüber eingenommene ablehnende Haltung von einem Teil der sozialdemokratischen Presse angegriffen wurde. Auffallenderweise nahm auch der «Grütlianer», der sonst eher auf die andere Seite sich gestellt hatte, wie auch aus dem Referate von Nationalrat Pflüger an der Ende Juni abgehaltenen Generalversammlung des Grütlivereins hervorging, gegen das Verhalten der Verbandsleitung Stellung, indem er solche als durch die Abhängigkeit des Präsidenten der Verwaltungskommission von Bundesrat Schulthess und Bauernsekretär Laur bedingt bezeichnete: «1. Bell A. G. habe Schwierigkeiten, in der Schweiz Vieh einzukaufen, deshalb müsse sich Bell A. G. und auch deren Verwaltungsrat Nationalrat Jäggi mit Laur gut stellen und dürfe dessen Unwillen nicht provozieren. 2. Bell A. G. habe grosse Lieferungen an Fleischkonserven für die deutsche Armee gemacht und die Ausfuhrbewilligung hiefür habe Nationalrat Jäggi durch Fürsprache bei Bundesrat Schulthess erlangt; darum dürfe Jäggi auch nicht gegen Schulthess demonstrieren.»

Wir haben bei Erscheinen dieses Artikels denselben, entsprechend unserem Vorsatz, ohne Not während der Kriegszeit keine Presspolemik zu führen, ignoriert, vielleicht zu Unrecht, weil wir die diesem Angriff zugrunde liegenden Hintergedanken nicht kannten; auch der Bell A. G. haben wir vom Angriff keine Kenntnis gegeben. Kurze Zeit darauf erschien jedoch der gleiche Artikel, lediglich redaktionell etwas umgearbeitet, in französischer Uebersetzung in der «Suisse libérale» und kam der Bell A. G. direkt zur Kenntnis; bei diesem Anlasse wurde sie von uns auch über den Wortlaut des Angriffes im «Grütlianer» orientiert. Eine von der Bell A. G. ausgehende Richtigstellung erschien in der «Suisse libérale» wörtlich, im «Grütlianer» nur auszugsweise, und letzterer erwähnte dazu, sein Gewährsmann sei zuverlässig, die Richtigstellung sei verdächtig, er werde auf die Sache zurückkommen.

Am 9. August erschien über diese Frage wirklich wieder ein weiterer Artikel im «Grütlianer», der folgenden Wortlaut hat:

Die Fleischlieferungen der Bell A. G. nach Deutschland.

Als vor etwa sechs Wochen in unserer Parteipresse allgemein über die befremdliche Haltung der Organe des Verbandes schweizerischer Konsumvereine zu den Demonstrationen der Arbeiterschaft gegen die immer bedrohlicher werdende Teuerung diskutiert wurde, veröffentlichten wir in Nr. 143 unseres Blattes einen Artikel über den gleichen Gegenstand unter dem Titel: Die Konsumenteninteressen und der V. S. K. Hierin wurde darauf hingewiesen, dass sich das demonstrative Abrücken der Leitung des V. S. K. von den erwähnten Aktionen der Arbeiterschaft aus ihrer viel besprochenen Verbindung mit der Grosschlächterei Bell A.-G. erkläre. In diesem Zusammenhang erwähnten wir auch, was uns schon einige Wochen vorher von einem uns als zuverlässlich bekannten Gewährsmann mitgeteilt worden war, *nämlich dass die Bell A.-G. grosse Mengen von Fleischkonserven an die deutsche Armee liefere.* An die uns an und für sich wenig interessierende Mitteilung knüpften wir folgende Bemerkung: «Um dies Geschäft zu machen, musste natürlich (der Bell A.-G.) vom Bund eine Spezialbewilligung zur Ausfuhr von Konserven erteilt werden. *Nationalrat Jäggi ist nun Geschäftsmann genug, um zu wissen, dass man niemand gut um besondere Vergünstigung bitten darf, gegen den man Protestdemonstrationen organisiert.* Es ist deshalb leicht zu verstehen, dass die Verwaltung des V. S. K. Gewicht darauf legt, öffentlich kundzutun, dass sie, wie das «Volksrecht» bemerkt, «nicht in dem Ding syn» wolle.»

Hieraus ist klar ersichtlich, dass für uns der springende Punkt die *Erwirkung einer Ausfuhrbewilligung des Bundes für die Bell A.-G. durch Genosse Nationalrat Jäggi* war, nicht aber die Fleischkonservenlieferung der Bell A.-G. nach Deutschland. Es ist bemerkenswert, dass die bezüglichen Ausführungen in unserem Artikel längere Zeit unwidersprochen blieben. Sie wurden von der Leitung des V. S. K. weder in unserem Blatte, noch in ihrer eigenen Presse zurückgewiesen.[1]) Erst als ein Blatt in der französischen Schweiz von unserem Artikel Notiz genommen und die Mitteilung betreffend die Fleischkonservenlieferung nach Deutschland unterstrichen hatte, trat die Bell A.-G. mit einer Erklärung hervor, indem sie die Richtigkeit der von uns erwähnten Mitteilung entschieden bestritt. Wir haben damals die Erklärung der Bell A.-G., soweit sie sachlichen Inhalts war[2]), im «Grütlianer» unsern Lesern zur Kenntnis gebracht, zugleich aber auch betont, dass uns der Bericht, auf den wir unsere Ausführungen stützten, von einer Seite zugekommen sei, die nicht weniger glaubenswürdig sei, als die Bell A.-G., und in Aussicht gestellt, später auf die Angelegenheit zurückzukommen.

Heute sind wir nun in der Lage, folgende, teils ergänzende, teils berichtigende Tatsachen in Sachen der Geschäfte der Bell A.-G. mit Deutschland mitzuteilen, die von unserem *Gewährsmann*[3]) festgestellt werden konnten *und die unsere früheren Schlussfolgerungen als völlig berechtigt erscheinen lassen.* Er schreibt uns darüber folgendes:

Den Berichten von Fleischkonservenlieferungen nach Deutschland, die im Frühjahr dieses Jahres in Kreisen von Mund zu Mund gingen, welche mit der Bell A.-G. geschäftlich zu tun haben, liegt unseren seither angestellten Ermittlungen zufolge die Tatsache zugrunde, dass erwähnte Firma im Februar mit der Stadt Strassburg einen Vertrag geschlossen hat, demzufolge erstere das Einlagern, Gefrieren und auf Wunsch der letzteren auch die Beschaffung eines grossen Quantums Fleisch übernommen hat. Hinter der Stadt Strassburg, die bekanntlich eine Hauptfestung ist, dürften jedoch die Militärbehörden stehen.

Anmerkung der Redaktion:

[1]) Für derartige, an den Haaren herbeigezogene und den Stempel der Unwahrheit von vorneherein an sich tragende Behauptungen anerkennen wir eine Berichtigungspflicht nicht.

[2]) Wie oben ausgeführt, nur verstümmelt.

[3]) Auf diesen Gewährsmann werden wir unten noch zurückkommen.

Dies interessante Geschäft hat der Viehhändler Ginzburger, der Viehlieferant und Aktionär der Bell A.-G. ist, durch seinen Schwiegersohn, der Stabsarzt in Strassburg ist, eingefädelt. Dank der durch letzteren hergestellten Verbindung mit dem Professor Willy Cohn und dem Strassburger Bürgermeister ist die Bell A.-G. zu dem Auftrag gekommen. Nationalrat Jäggi, der in Sachen beim Volkswirtschaftsdepartement vorstellig wurde, hat dann geholfen, dass den erwähnten Unterhändlern für die Stadt Strassburg die Erlaubnis erteilt wurde, Fleisch zum Zwecke des Gefrierens und späterer Wiederausfuhr in den Kühlzellen der Bell A.-G. aufzubewahren. Es verlautet nun weiter, dass es bei der Erwirkung dieser Erlaubnis etwas sonderbar zugegangen sei, indem die Strassburger Unterhändler in Bern angegeben hätten, dass sie mit der Basler Kantonsregierung bereits über diese Fleischeinlagerung bei der Bell A.-G. einen Vertrag gemacht hätten, was indessen nicht der Fall war; gegenteils wurde die Basler Regierung bei der Einleitung dieses Handels übergangen. Ferner soll dann die Einfuhr dieses Fleisches, von dem die erste Sendung am 18. Februar anlangte, nicht konform den Vorschriften des Lebensmittelpolizeigesetzes erfolgt sein, indem die inneren Organe nicht beigegeben waren. Der Fleischschau, wie sie das Gesetz verlangt, war dies Fleisch ebenfalls nicht exakt unterworfen. Kurz, die Bell A.-G. genoss, um dies Geschäft zu machen, mancherlei Begünstigungen, die nur erzielt werden konnten durch das Spielenlassen von gewissen Einflüssen. Endlich verwendete sich auch noch Regierungsrat Dr. *Mangold* beim Volkswirtschaftsdepartement in Bern für Interessen der Bell A.-G., die mit diesem Geschäft zusammenhingen, was auch wohl nur infolge solcher Einflüsse verständlich wird.

Ueberhaupt soll es noch in verschiedenen andern Beziehungen recht kurios bei dieser Sache zugegangen sein, und die Rolle, die die Basler Regierung und ihre Organe dabei spielten, wird als ihrer wenig würdig beschrieben. Es wäre darum zu wünschen, dass sich erstere einmal offiziell äussere und aktenmässig klarlege, wie bei dem Handel verfahren worden ist.

Unklar ist auch, durch wen und wo die 700,000 Kilo Fleisch, die bis zum 28. April für Rechnung der Stadt Strassburg in die Kühlzellen der Bell A.-G. eingeliefert wurden, zusammengekauft wurden.

Dass die Bell A.-G. schön bei dieser Geschichte verdient hat, wird sie wohl nicht in Abrede stellen. Wenn sie es wünscht, können wir ihr hier mit Preisen dienen, die sie sich für ihre verschiedenen Dienste ausbedungen hat; sind auch bereit, noch jene Vertragsbestimmungen an die Oeffentlichkeit zu bringen, die zeigen, dass das Schwergewicht der Vereinbarung mit Strassburg gar nicht im Einlagern und Gefrieren, sondern in der Beschaffung der 700,000 Kilo Fleisch liegt.

Die Erklärung der Bell A.-G. im «Grütlianer» hat wohl nur den Zweck verfolgt, durch Bestreitung einer *Nebensache* den Eindruck hervorzurufen, dass sie mit Fleischlieferungen nach Deutschland nichts zu tun gehabt habe. Gewiss handelt es sich nicht um Fleischkonserven, wie uns zuerst mitgeteilt wurde. Hier liegt eine Verwechslung mit einer anderen Konservenfabrik vor, die solche für eine fremde Armee fabrizierte. *Dagegen bleibt richtig die Hauptsache, dass die Bell A.-G. Fleisch nach Deutschland geliefert hat, das dort der militärischen Verproviantierung dient, und dass Herr Nationalrat Jäggi mit seinem politischen Einfluss für den Abschluss dieses Geschäftes im Interesse der Bell A.-G. tätig gewesen ist.*

Dieser Artikel veranlasste die Bell A. G. zu folgender Richtigstellung, die nach Verlauf von zwei Tagen im «Grütlianer» auch publiziert wurde, aber wiederum nur verstümmelt. Nachstehend folgt diese Richtigstellung, in der die vom «Grütlianer» unterschlagenen Stellen kursiv gedruckt sind.

Die Fleischlieferungen der Bell A. G. nach Deutschland.

Unter diesem Stichwort bringen Sie wiederum eine Reihe vom Zaun gerissener absolut unrichtiger Angaben. Feststellen wollen wir, dass Sie Ihre ursprüngliche Behauptung, die Bell A.-G. habe der deutschen Armee Fleischkonserven geliefert, nurmehr auf einem Umweg aufrecht zu erhalten wagen, wie Sie auch auf die Behauptung, die Bell A.-G. müsse aus geschäftlichen Gründen mit Dr. Laur sich gut stellen, nicht mehr zurückkommen. Dagegen behaupten Sie, dass für Sie der springende Punkt an der ganzen Angelegenheit die Erwirkung einer Ausfuhrbewilligung des Bundes für die Bell A.-G. durch Genosse Nationalrat Jäggi gewesen sei, nicht aber unsere Fleischlieferungen nach Deutschland.

Wir ersuchen Sie, um einer weiteren Märchenbildung vorzubeugen, folgende Richtigstellung veröffentlichen zu wollen.

1. Die vom «Grütlianer» aufgestellte Behauptung, die Firma Bell A.-G. habe der deutschen Armee Fleischkonserven geliefert, ist nach wie vor unwahr. *Die Art und Weise, wie es die Redaktion fertig bringt, aus von uns für die Stadt Strassburg vorgenommenen Arbeiten Armeelieferungen an die deutsche Armee zu machen, ist ein verwerfliches Taschenspielerkunststücklein.*

2. Wenn die Firma Bell A.-G. keine Fleischlieferungen an die deutsche Armee vorgenommen hat, so hat sie anderseits für die Stadt Strassburg einige Transaktionen vorgenommen, die einer Art Veredlungsverkehr gleichkommen für so lange, als die Stadt Strassburg ihre eigenen Gefrierhallen noch nicht vollendet hat.

3. Diese Transaktionen würden wir gegebenenfalls auch für jede andere Stadt, schweizerische, deutsche oder französische, übernehmen, wie wir zum vorneherein unsere Kühlräume auch der Basler Regierung zur Verfügung gestellt hatten.

4. Die Stadt Strassburg hat schon in Friedenszeiten für die kommunale Regelung der Fleisch- und Lebensmittelversorgung ernsthafte Anstrengungen gemacht und hat solche seit Ausbruch des Krieges in einer Art und Weise, die von vielen Seiten als vorbildlich bezeichnet wurden, an die Hand genommen. Die deutschen Militärbehörden haben mit diesen nur für die Zivilbevölkerung bestimmten Massnahmen nichts zu tun und der Charakter der Stadt Strassburg als Festung spielt jedenfalls nur eine untergeordnete Rolle bei diesen Massnahmen. Höchstens dürfte vielleicht die Menge der von der Stadt Strassburg beschafften Lebensmittel im Sinne einer Erhöhung durch diesen Festungscharakter beeinflusst werden.

5. Die Initiative zu dieser Transaktion ist nicht von der Firma Bell A.-G., sondern von der Stadt Strassburg ausgegangen, die sich direkt an die Behörden des Bundes und des Kantons Baselstadt gewendet hat. Kein Mitglied des Verwaltungsrates, auch nicht Nationalrat Jäggi hatte notwendig, in dieser Sache bei den Bundesbehörden zu intervenieren. Wir hatten auch keine Veranlassung, die Mitglieder des Verwaltungsrates über dieses Geschäft zu konsultieren, es wurde, inklusive Bewilligung der Bundesbehörden, abgeschlossen, ohne dass die Mitglieder unseres Verwaltungsrates davon Kenntnis hatten. Die Behauptung, Nationalrat Jäggi habe diesbezüglich in Bern vorsprechen müssen, ist also *von A bis Z* erfunden.

6. Was der «Grütlianer» über die Vorgeschichte dieser Transaktionen, über die dabei beteiligten Vermittler und über die einzelnen Zwischenstadien bei den behördlichen Verhandlungen behauptet, ist, soweit wir das beurteilen können, unrichtig; über die angeblichen Zwischenfälle bei den Verhandlungen mit den Behörden sind wir nicht orientiert, müssen jedoch anhand der übrigen unrichtigen Angaben annehmen, dass auch hier die Redaktion des «Grütlianers» *mystifiziert* worden sei.

7. Durch den Satz: «Unklar ist auch, durch wen und wo die 700,000 Kilo Fleisch zusammengekauft wurden» soll wahrscheinlich der Verdacht erweckt werden, dieses Fleisch stamme aus der Schweiz und sei dem schweizerischen Konsum entzogen worden. Damit steht allerdings die Behauptung im Widerspruch, «dass bei der Einfuhr dieses Fleisches entgegen den Vorschriften des Lebensmittelpolizeigesetzes die inneren Organe nicht beigegeben waren und dass die Fleischschau die gesetzlichen Vorschriften ausser Acht gelassen habe». Tatsache ist, dass das ganze Quantum Fleisch aus dem Auslande stammte, und dass, da es ja nicht zur Verwendung in der Schweiz bestimmt war, auf behördliche Anregung hin die sonst angewendeten veterinärpolizeilichen Vorschriften etwas gemildert wurden. Diese Milderung stellt sich jedoch nicht als eine Begünstigung der Bell A.-G., sondern der Stadt Strassburg dar.

8. Mit gleichem Rechte, wie hier das Entgegenkommen gegenüber den in prekärer Lage befindlichen Bewohnern der deutschen Reichslande beanstandet wird, können auch die aus der Schweiz erfolgenden Milchlieferungen in die Gemeinden Mülhausen und Strassburg durch Vermittlung des A. C. V. Basel, die unter aktiver Vorschubleistung der baselstädtischen Regierung an die Hand genommen wurden, beanstandet werden und es könnten diejenigen Behörden, die sich für diese Milchlieferungen in elsässischen Städten betätigt haben, in gleicher Weise angegriffen werden. *Wenn der Geist, der aus diesen Angriffen des «Grütlianers» spricht, schon im Jahre 1870 die Oberhand gewonnen hätte, so würde in der Stadt Basel kein Strassburger Denkmal stehen.* Dass die Bell A.-G. bei dieser Transaktion sich auch durch ihre geschäftlichen Interessen hat leiten lassen, wird man ihr nicht verwehren können, *speziell da sie bei den aus den Kreisen des «Grütlianers» ausgehenden Angriffen darauf angewiesen ist, ihre Anlagen nicht brach liegen zu lassen, sondern solche möglichst rationell ausnützen zu können.*

9. Es handelt sich also nicht um Lieferung von Fleischkonserven, sondern im wesentlichen nur um Benützung unserer Kühlanlagen, und zwar nicht für Armeezwecke, sondern für die Versorgung der Zivilbevölkerung von Strassburg.

Die vom «Grütlianer» am Schlusse gesperrt aufgestellte Behauptung, dass die Bell A.-G. Fleisch nach Deutschland geliefert habe, das dort der militärischen Verprovisionierung dient, ist also vollständig unrichtig, wie auch die andere Behauptung, dass Herr Nationalrat Jäggi mit seinem politischen Einfluss

beim Abschlusse dieses Geschäftes für die Bell A.-G. tätig gewesen sei.

10. *Wäre es dem «Grütlianer» nur um die Wahrheit zu tun gewesen, so hätte er solche in der «Schweiz. Metzgerzeitung» vom 6. August 1915 finden können. Dort findet sich in einem Artikel über die elsässische Fleischversorgung nachfolgender Passus, der, wenn die Worte «zu Konserven oder» gestrichen werden, vollständig der Wahrheit entspricht und beweist, dass durch diese Transaktion für schweizerische Arbeiter für lange Zeit Beschäftigung geschaffen wurde.*

> *«Aber nicht nur in Schweinefleisch wurden in Strassburg Vorräte angelegt, sondern namentlich auch in Rindfleisch, das in der Schweiz durch die Firma Bell zu Konserven oder zu Gefrierfleisch verarbeitet wurde. Das Fleisch kam allerdings nicht aus der Schweiz, denn das Exportverbot hätte eine Ausfuhr nicht zugelassen, sondern es handelt sich um 2500 Ochsen, die von Deutschland aus in Holland angekauft und sukzessive nach Basel befördert wurden, wo die Verarbeitung stattfand, alles natürlich im Einverständnis mit den Zollbehörden, welche die anstandslose Ausfuhr nach Deutschland garantierten. Ob wirklich der ganze Posten in der Schweiz verarbeitet wurde, ist mir zurzeit nicht bekannt, doch darf erwähnt werden, dass damit viele Arbeiter eine Zeitlang Beschäftigung und Verdienst fanden.»*

Basel, den 11. August 1915. *Bell A.-G.*

Kennzeichnend ist, dass die Redaktion des «Grütlianers» nicht nur die Richtigstellung verstümmelte, sondern dass sie nach wie vor daran festhält, ihre Behauptungen stammten von einem zuverlässigen Gewährsmann; «es stehe also Behauptung gegen Behauptung», mit welch merkwürdiger Beweisregel sich die ungeheuerlichsten Anschuldigungen rechtfertigen liessen; schon nach den elementarsten Rechtsbegriffen muss doch der, der etwas behauptet, seine Behauptung b e w e i s e n, was die Redaktion des «Grütlianers» wohlweislich unterlässt. Interessant ist allerdings, dass eine Reihe anderer Zeitungen diese Auffassung des «Grütlianers» sich zu eigen macht, die Anklage des «Grütlianers» in extenso abdruckt, und in e i n e m Satz dann beifügt, Nationalrat Jäggi bestreite zwar diese Vorwürfe; «aber es stehe nur Behauptung gegen Behauptung», was auf einen merkwürdigen Tiefstand einer gewissen Journalistik schliessen lässt: Trotzdem man weiss, dass unbewiesene Behauptungen aufgestellt werden, dass sie von A—Z bestritten werden, müssen sie einem weiteren Publikum zur Kenntnis gebracht werden; die «Solothurner Zeitung» z. B. bringt es sogar fertig, folgendes zu schreiben: «Wir wissen es noch alle, wie die F l e i s c h p r e i s e infolge mangels an Schlachtvieh im Winter in die Höhe schnellten. Man fragte sich mit Recht, wohin denn die grossen Schlachtvorräte so plötzlich gekommen sind. Nunmehr erfährt man, d a s s s i e d u r c h d a s d e m B a s l e r K o n s u m v e r e i n a s s o z i e r t e Haus B e l l auf Verwendung des Herrn Genossen N a t i o n a l r a t J ä g g i d e r d e u t s c h e n M i l i t ä r v e r w a l t u n g i n r i e s i g e n Q u a n t i t ä t e n z u g e s c h i c k t w u r d e n.»

In der Richtigstellung der Bell A. G. ist mit Recht darauf hingewiesen worden, welche Verdächtigung durch die Behauptung: «unklar ist auch, durch wen und w o die 700,000 Kilo Fleisch zusammengekauft wurden», aufgestellt werde; dass sie ihren Zweck erreicht hat, geht aus obigem Zitat aus der «Solothurner Zeitung» hervor.

Auffallend ist auch, wie diese Zeitungen, die sonst so regierungsfreundlich sind, in ihrem blinden Hass gegen Nationalrat Jäggi oder die Konsumvereine oder gegen Bell A. G. gar nicht daran denken, was für eine grosse Beleidigung sie durch die Wiedergabe solcher Behauptungen dem Bundesrat antun. Entweder ist die Ausfuhr solcher grosser Quantitäten Fleisch für unsere Volkswirtschaft schädlich, dann ist die Bewilligung durch den Bundesrat ein Verbrechen, dessen sich nicht der Fürsprecher, sondern der Bewilligende schuldig macht, oder sie ist volkswirtschaftlich unverfänglich, und dann ist nicht nur der Bewilligende, sondern auch der Fürsprecher jedes Tadels enthoben; ein Drittes gibt es nicht. Dass nebenbei der Bundesrat als Hampelmann des Herrn Jäggi hingestellt wird, passt auch nicht zu der Hochachtung, die sonst die «Solothurner Zeitung» dem Bundesrat entgegenbringt. Also bitte ein andermal etwas mehr überlegen, bevor man solche Bocksprünge macht, nicht wahr, liebe «Solothurner Zeitung»?

Da wir gerade einmal an der Erörterung dieser Frage sind, dürfte eine Bemerkung, die auch noch eine Reihe anderer schweizerischer Zeitungen angeht, einmal angebracht werden: «Man liest in Zeitungen aller Richtungen oft Artikel, redaktionelle und Korrespondenzen, in denen in den höchsten Tönen Beschwerde darüber geführt wird, dass dieser oder jener «schlechte Kerl» diese oder jene Ware aus der Schweiz ausgeführt und dadurch unsere Ernährung oder unseren Import gefährdet habe. Gerade weil wir nicht zu diesen Exporteuren gehören, dürfen wir darauf hinweisen, dass alle diese Vorwürfe, wenn sie berechtigt sind, nicht an die Adresse der einzelnen Exporteure, sondern an die des Bundesrates gehören, denn, abgesehen von S c h m u g g e l f ä l l e n, die jedoch bei Entdeckung streng bestraft werden, geht von den betreffenden Waren kein Lot aus der Schweiz heraus, für das der Bund nicht entweder generell oder speziell eine Ausfuhrbewilligung erteilt hätte, von Transitgütern natürlich abgesehen. Es mag ganz im Anfang im August letzten Jahres, als die Handhabung der Ausfuhrverbote den schweizerischen Zoll- und Bahnbeamten noch nicht so in Fleisch und Blut übergegangen war wie heute, vorgekommen sein, dass einige Sendungen unberechtigterweise exportiert werden konnten; das hat aber bald aufgehört und unsere Beamten würden sich schön bedanken, wenn man ihnen vorwerfen würde, sie drückten bei der Ausfuhr ein oder beide Augen zu. Es hat übrigens im Auslande, speziell in Italien, im letzten Jahre oft geheissen, die Schweiz exportiere grosse Quantitäten Lebensmittel, die von italienischen oder fremden Kaufleuten direkt in die kriegführenden Länder ausgeführt wurden, während solche die Schweiz nur im Transit berührt haben.

Dass über die Frage der Ausfuhrbewilligung aus der Schweiz nicht jede Zeitung angefragt werden kann, dass hierüber nur eine Zentralstelle entscheiden kann, und dass diese Zentralstelle naturgemäss der Bundesrat sein muss, darüber dürfte doch Einigkeit herrschen; diese Zentralstelle hat einzig den Ueberblick über die Sachlage und muss wissen, wie weit sie gehen kann, speziell mit Rücksicht auf die erforderlichen Kompensationen. Schreiber dies ist sonst auch eher in den Reihen der Opposition zu finden, aber in diesen ernsten Zeiten muss der Bundesregierung ein gewisses Zutrauen entgegengebracht und ein gewisser Spielraum belassen werden; wo würden wir sonst hinkommen?

Bei dieser Sachlage, da nämlich die Ausfuhr aus der Schweiz nur mit behördlicher Genehmigung erfolgen kann, ist eine solche Ausfuhr nichts Verbotenes, und deshalb steht weder der Bell A. G. noch Herrn Nationalrat Jäggi der Weg der gerichtlichen Klage gegen die perfide Insinuation des «Grütlianers» und der aus dem «Grütlianer» ihre Informationen beziehenden Zeitungen offen.

Für unsere Leser, die in unserer ganzen Tätigkeit uns beurteilen können, soll die von uns abgegebene Erklärung genügen; für andere wollen wir noch ergänzend beifügen, dass ein Basler Kaufmann, der weder mit V. S. K. oder Bell A. G. oder Ginzburger etwas zu tun hat, die ganze Transaktion eingeleitet hat, und dass der Strassburger Oberbürgermeister Schwander persönlich mit den Bundesbehörden verhandelt hat, ohne Mittelsmann. Wozu sollte ein solcher notwendig sein? Die ganze Transaktion ist auch vom striktesten Standpunkt der Neutralität aus, nicht nur von der früheren, in der Haager Konvention niedergelegten, sondern auch von der durch diesen Krieg nicht rechtlich, wohl aber praktisch durchgeführten ganz strengen Auffassung der wirtschaftlichen Neutralität nicht zu beanstanden.

Es handelt sich um ein Konservierungsverfahren von Nahrungsmitteln, die für die Zivilbevölkerung eines kriegführenden Staates bestimmt sind; dabei wird nicht ein Gramm Lebensmittel aus der Schweiz ausgeführt, das der Schweiz gehört hätte, wohl aber wurde einer grossen Zahl Arbeiter längere Zeit lohnende Beschäftigung verschafft, was in diesen Zeiten doppelt zu begrüssen ist. Wenn eine französische oder italienische Stadt die gleiche Transaktion ausführen wollte, würde die Bell A. G. mit Vergnügen in gleicher Weise tätig sein. Sollte dieses Geschäft schon neutralitätswidrig sein, so wären z. B. die Schokoladelieferungen ins Ausland, wo man ja ziemlich sicher ist, dass solche auch in den Besitz von aktiven Soldaten gelangen, noch viel mehr zu beanstanden, denn dafür werden Lebensmittel verwendet, die nicht bloss zum Zwecke der Konservierung in die Schweiz eingeführt werden. Und doch haben wir nie gehört, dass trotz aller Sympathien oder Antipathien, die in der Schweiz in bezug auf die Kriegführenden entstanden sind, irgend einer unserer Mitbürger diese oder jene Schokolademarke deshalb boykottiert hätte. Dagegen sollte die Veröffentlichung der Uebersetzung des ersten Angriffs in der «Suisse libérale» die Wirkung haben, den Umsatz der Bell A. G. in der französischen Schweiz zu schmälern.

Die zweite Publikation war sowohl gegen Herrn Nationalrat Jäggi persönlich wie gegen die Rentabilität der Bell A. G. und des V. S. K. gerichtet. Man will die Volksstimmung, die, künstlich aufgeregt, in jeder Ausfuhr ein Verbrechen sieht, gegen Herrn Nationalrat Jäggi richten und ihn persönlich als pflichtvergessenen Volksvertreter hinstellen, während sich seit Kriegsausbruch neben unserem Herrn Schwarz jedenfalls kein Anderer in privater oder öffentlicher Stellung soviel Mühe und Arbeit gemacht hat, um die Versorgung der schweizerischen Bevölkerung sicher zu stellen. Sodann will man andererseits durch die Angriffe auf Bell A. G. dartun, wie die Verbindung mit Bell A. G. den V. S. K. auf eine gefährliche Bahn bringe, wie er für die Verfehlungen der Bell A. G. selbst verantwortlich werde und auch den V. S. K. in den Abgrund herunterziehe, während gerade die Verbindung mit Bell A. G. dem V. S. K. seit Kriegsausbruch Möglichkeiten zur Verproviantierung der Schweizer Bevölkerung verschaffte, die ohne dieses Verhältnis nicht hätten benützt werden können.

Und schliesslich, und das ist die Hauptsache, will man den V. S. K. und vielleicht auch die Bell A. G. bei den massgebenden französischen Behörden verdächtigen und bewirken, dass ihnen als angeblichen Lieferanten der deutschen Armee keine Ausfuhrbewilligungen mehr erteilt werden. Das ist der Hauptzweck, und der grenzt unseres Erachtens an Landesverrat. Tatsache ist, dass der V. S. K. bisher von der französischen Regierung verhältnismässig bevorzugt wurde gegenüber vielen anderen schweizerischen Importeuren. Wir waren dadurch in die Lage versetzt, den schweizerischen Konsumenten manche Waren und zu verhältnismässig niedrigen Preisen verschaffen zu können. Diese Möglichkeit fällt weg, wenn diese Verdächtigungen Glauben finden bei den französischen Behörden; bei der Erteilung solcher Ausfuhrerlaubnis wird ja mit der grössten Genauigkeit alles geprüft und der geringste Verdacht, der Bewerber möchte nicht völlig neutral sein, genügt schon zur Verweigerung oder zum Entzug der Erlaubnis. Aber sogar wenn die Behörden noch solche Verdächtigungen als grundlos zurückweisen, entstehen neue Schwierigkeiten. Seit dem eingangs erwähnten Urteil sind alle französischen Exporteure und Fabrikanten doppelt vorsichtig geworden und verzichten lieber auf einen Abschluss, wenn sie nicht absolute Sicherheit über die korrekte Haltung des schweizerischen Kunden haben. Fasst also die Verdächtigung am einen oder andern Ort Boden, so ist der V. S. K. nicht mehr in der Lage, die erwähnten Waren zu billigen Preisen importieren zu können, entweder fehlen dann diese Artikel ganz oder wenn sie noch bei Grossisten vorhanden sind in kleinen Mengen, so wird die Situation ausgenützt, der V. S. K. muss Phantasiepreise zahlen oder kann seinen Verbandsvereinen die Ware nicht mehr liefern; letztere werden unzufrieden und dann kommt der Anstifter des Ganzen und sagt zufrieden lächelnd: «Seht Ihr, ich habe es ja immer gesagt, die Bellallianz ist der Ruin des Verbandes.»

Es ist möglich, dass bei dem Redaktor des «Grütlianers» diese Absicht nicht vollständig vorhanden war oder ist und dass er über die Hintergedanken seiner «Anti-V. S. K.-Mitarbeiter», wohnen sie nun in Zürich, Basel, Frauenfeld oder Luzern, nicht genau orientiert war; immerhin kann er von einer gewissen Mitschuld bei diesen Machinationen nicht freigesprochen werden, bestände sie schliesslich nur in einer gewissen «Rechthaberei», die stets das letzte Wort behalten will, und ginge darüber die ganze Welt zugrunde. Was hätte es sonst für einen Sinn, über dieses an und für sich doch ganz interesselose Konservierungsgeschäft wiederholt Artikel zu publizieren? Die Tatsache, dass in der Metzgerzeitung vom 6. August 1915, also in einem der Bell A. G. sicher nicht freundlich gesinnten Blatt, die ganze Transaktion im Grossen und Ganzen richtig dargestellt ist, und speziell klar auseinandergesetzt ist, dass das Fleisch nicht aus der Schweiz stammt, muss allerdings gewisse Zweifel an der «bona fides» des «Grütlianer»-Redaktors erwecken, und es ist wohl möglich, dass die Erfolglosigkeit aller seit bald Jahresfrist gegen den V. S. K. gerichteten Angriffe[1]), die sich in den stetigen Umsatzziffern des V. S. K., in dem Herandrängen bisher aussenstehender Konsumvereine etc. zeigt, ihn zu einer «Va banque»-Politik hingerissen hat.

Dagegen ist absolut sicher nachgewiesen, dass die «zuverlässigen Gewährsmänner» des «Grütlianers» eine schwere Schädigung des

[1]) Wir haben solche bisher mit Absicht ignoriert, unter dem Vorbehalt, nach Ablauf der Kriegsperiode eine Gesamtabrechnung mit diesen verschiedenen Skribenten zu halten.

V. S. K. und der ganzen schweizerischen Lebensmittelversorgung überhaupt beabsichtigen, denn sie haben sich nicht begnügt, ihre hinterlistigen Angriffe in der schweizerischen Presse zu lancieren, sondern sie sind direkt ins kriegführende Ausland, in diesem Falle an die französische Presse, gelangt, um dort mehr Erfolg zu erzielen. In der Pariser Zeitung «La Lanterne» vom 5. August 1915 findet sich unter dem Titel: «La neutralité suisse» und dem Fettdruck: **«Les intrigues allemandes»** ein Artikel, für den der frühere Redaktor der «Sentinelle», Louis Roya zeichnet, der folgende Kapitelüberschriften aufweist:

«Die politische Rechtschaffenheit unserer Nachbarn; unbegründeter Verdacht; die Verproviantierung Deutschlands durch Basel; Eigenartiges über das Internationale Arbeitsamt in Basel; Verdoppeln wir unsere Wachsamkeit.»

Herr Roye schreibt eingangs des Artikels, die Anklagen gegen die Schweiz wegen der Vorschubleistung gegenüber Deutschland durch die schweizerischen Behörden und den schweizerischen Handel seien unbegründet; u. a. beruft er sich auch auf Mitteilungen von Nationalrat Ryser, der die Anklagen des «Matin» als ungerechtfertigt bezeichne, und gelangt zur Folgerung, dass auch andere Erkundigungen das gleiche ergeben hätten. Dann kommt jedoch eine Einschränkung. Unter dem Stichwort: «Schweizerisches oder deutsches Schlächtereigeschäft» folgen die nachstehenden Ausführungen: «Nichtsdestoweniger, trotz der äusserst strengen Kontrolle durch die schweizerischen Behörden, die den guten Glauben des Bundesrates ausser allen Zweifel setzt, habe ich folgendes Geschichtlein erfahren, dessen Richtigkeit gefälligst die französische Gesandtschaft in der Schweiz nachprüfen möge und dessen Wahrheit uns leider nachgewiesen erscheint: «In Basel existiert ein grosses Schlächtereigeschäft, die B. A. G., das grösste Geschäft dieser Branche in der Schweiz. Sein grösster Aktionär ist der Verband schweiz. Konsumvereine, der damit das Monopol im schweizerischen Schlächtereibetrieb erreichen will. Da das Haus B. aus verschiedenen Gründen bei den zuständigen Behörden schlecht angeschrieben ist und deshalb von den Fleischlieferungen für die schweizerische Armee ausgeschlossen wurde, soll B. nun Konserven an die deutsche Armee liefern. Deutschland soll ihm das dafür nötige Schlachtvieh liefern, aber es ist unwahrscheinlich, dass diese Lieferungen genügen. Gut eingeweihte Personen haben uns versichert, dass diese Behauptungen richtig seien. Andererseits ist Frankreich — und hier liegt der springende Punkt — zurzeit der hauptsächlichste Lieferant de l'«Union suisse des Sociétés de consommation, Thiersteinerallee 14, Bâle». Wir haben also ein kapitales Interesse daran, zu erfahren, ob der V. S. K. Deutschland mit Proviant versieht oder nicht.» . . .

Roya fährt dann fort mit der Bemerkung, seine Recherchen seien noch nicht abgeschlossen; auf jeden Fall müsse man sehr auf der Hut sein, denn die deutsche Verschlagenheit sei sehr gross und man dürfe sich nicht von ihnen erwischen lassen.

Sodann folgt eine Denunziation des Internationalen Arbeitsamtes, das bekanntlich in Basel seinen Sitz hat und dem neben anderen unrichtigen Behauptungen vorgeworfen wird, dessen Direktor sei ein germanophiler Oesterreicher und dessen Redaktor — beide werden später als «boche» bezeichnet — sei nicht weniger deutschfreundlich. (In Wirklichkeit ist es ein guter Schweizer.)

Letzterer Angriff ist geeignet, dem Internationalen Arbeitsamt die französischen und englischen Subsidien zu entziehen, auf die es angewiesen ist, wenn es weiter existieren will.

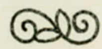
Der Urheber dieser niederträchtigen Angriffe ist, wie wir von Anfang an vermuten mussten, unser früherer französischer Sekretär, Herr Marius Fallet. Er hat seinerzeit aus Gründen, die an ihm und nicht an uns lagen, seine Befriedigung im Verbande nicht gefunden, wahrscheinlich deshalb, weil er 1909 nicht zu einem Mitgliede der Verwaltungskommission avancierte, hat, nachdem er eine Stelle als Uebersetzer im Internationalen Arbeitsamt gefunden, beim V. S. K. seine Kündigung eingereicht und wir haben ihm noch in wohlwollender Weise sein Scheiden erleichtert und für seine zukünftige Laufbahn die besten Wünsche ausgesprochen. Dass er zu einem grimmigen Feinde des V. S. K. geworden war, erfuhren wir erst anlässlich des Kampfes um die Bellallianz, wo er sich sofort auf Seiten des Dr. Hans Müller stellte, trotzdem er letzteren früher als Autokraten bezeichnet hatte. Seither hat Dr. Müller keinen Schritt gegen den V. S. K. unternommen, bei dem ihm Herr Fallet nicht sekundiert hätte. Die Angriffe Müllers auf den V. S. K. wurden sofort von Fallet ins Französische übersetzt, z. B. die berüchtigte Bilanzkritik, und bestimmten Zeitungen der welschen Schweiz übermittelt, zu gleicher Zeit, wie sie in der deutschen Schweiz abgedruckt wurden, so dem «Journal de Genève», der «Gazette de Lausanne», «Suisse libérale» etc. Auch in deutschschweizerischen Zeitungen aller Richtungen publizierte Fallet Angriffe auf den V. S. K., zu denen Dr. Müller nicht persönlich stehen wollte; so kommentierte er den ersten von Dr. Hans Müller gegen den V. S. K. angestrengten Prozess, bevor wir selbst etwas davon wussten; dass der Prozess seither glatt abgewiesen wurde, hat er allerdings dann für sich behalten. Die erste Mitteilung über die Einleitung einer Strafuntersuchung gegen die Direktion der M. S. K. hat Fallet ebenfalls unter irreführender Herkunftsbezeichnung der Zeitung übergeben. Die Liste seiner Hilfeleistungen an Dr. H. Müller, der für seine Prozesse bei ihm in Basel Domizil erwählt hat, liesse sich noch ins Ungemessene vermehren, doch wollen wir damit zuwarten, bis wir nach Beendigung der Kriegswirren einmal im Zusammenhang über die Müllerschen Prozesse berichten werden.

Dass Herr Fallet der Gewährsmann des Herrn Roya ist, ergibt sich nicht nur daraus, dass er früher, als Roya noch Redaktor der «Sentinelle» war, mit letzterem oft verkehrte, nicht nur aus den Angriffen auf seine heutigen Vorgesetzten und das Internationale Arbeitsamt überhaupt, sondern auch daraus, dass er am 1. August einem unserer Angestellten gegenüber nicht nur die Wiederaufnahme der Campagne gegen die Bell A. G. in der schweizerischen Presse ankündigte, sondern auch zugleich erklärte, er werde auch an die französische Regierung und an die französische Presse gelangen mit einer Anzeige. Es ist jedoch nicht anzunehmen, dass er, da er mit Ostentation aus der sozialdemokratischen Partei ausgetreten ist, direkt an die Redaktion des «Grütlianers» gelangen konnte, sondern dass Dr. Müller hiebei den Einsender markierte. Insofern sich also die Redaktion des «Grütlianers» auf diese beiden Personen als zuverlässige Gewährsmänner beruft, dürfte die Zuversicht der Redaktion nicht ganz auf fester Grundlage beruhen, denn es ist nicht anzunehmen, dass die Herren Schulthess und Jäggi,

wenn sie wirklich über diese Frage verhandelt hätten, dazu gerade Herrn Müller oder Fallet als Zeugen zugezogen hätten. Sollte eine andere Person als zuverlässiger Gewährsmann in Betracht kommen, so könnte dies nur ein Basler Beamter sein, der beruflich mit der Angelegenheit zu tun hatte, den in diesem Fall sein ungeheurer Hass gegen Bell A. G. und A. C. V. nicht nur zur Verletzung der amtlich gebotenen Verschwiegenheit, sondern direkt zur Aufstellung unwahrer Behauptungen getrieben hätte. Nach den Mitteilungen der Direktion der Bell A. G. finden sich in der Mitteilung des «Grütlianers» Redewendungen, die darauf schliessen lassen, dass der Gewährsmann den Vertrag selbst gelesen hat; eine Indiskretion seitens Angestellter der Firma Bell A. G. ist ausgeschlossen, so dass nur entweder von Strassburg aus oder einer Stelle, die den Vertrag in amtlicher Eigenschaft einsehen konnte, eine Indiskretion möglich war, die allerdings Bell A. G., sofern die Indiskreten bei der Wahrheit bleiben, nicht zu scheuen hat.

Wir überlassen nun jedem unbefangenen Leser das Urteil darüber, was er von den Machenschaften des «Grütlianers» und seiner Mitarbeiter zu halten hat. Würde es auf uns allein ankommen, so würden wir diese Machinationen wiederum ignorieren und mit Verachtung strafen; da solche jedoch geeignet sind, den schweizerischen Konsumenten die weitere Warenbeschaffung zu verunmöglichen, sind wir trotz des Burgfriedens genötigt, zum Aufsehen zu mahnen. Vielleicht lässt sich der angerichtete Schaden wieder gutmachen; wenn nicht, so wissen die organisierten schweizerischen Konsumenten, wo sie sich zu bedanken haben: bei der Redaktion des «Grütlianers», die wir um ihre Helfershelfer nicht beneiden.

Nachschrift: Unmittelbar vor Redaktionsschluss ersehen wir, dass der «Grütlianer» in Nr. 191 nochmals einen Leitartikel bringt, in dem mit grosser Hartnäckigkeit die bisherigen Behauptungen aufrechterhalten werden. Wir werden auf diesen Artikel auch noch zurückkommen.



Wie es gemacht wird.

Ein interessantes Beispiel, in welch skrupelloser Weise die Käufer oft von ihren Lieferanten ausgenützt werden, wurde uns letzter Tage wieder einmal bekannt.

Ein Konsumverein, der infolge stockender Petroleumzufuhr in momentane Verlegenheit geriet, erhielt von einem Grossisten Offerte für diesen Artikel (Fr. 33.50 pro 100 Liter ab Versandstation). An den Verkauf knüpfte der Lieferant jedoch die Bedingung, dass für jedes Fass Petroleum auch ein Fässchen von 50 kg rumänisches Schweinefett bezogen werden müsse zum Preise von 210 Fr. per 100 kg.

Wenn auch ungern, akzeptierte die Genossenschaft das Angebot. Sie erhielt 10 Fass Petroleum und 500 kg Schweinefett, das jedoch qualitativ derart minderwertig war, dass es unter den Konsumenten nicht abgesetzt werden konnte.

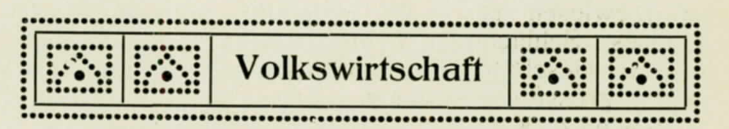
Zwei Mitglieder des Vorstandes sprachen beim Lieferanten vor und ersuchten um Rücknahme des Fettes, was ihnen mündlich zugesichert wurde. Aus Erkenntlichkeit bestellte die Genossenschaft für den Fakturawert des verdorbenen Schweinefettes Halbreis, Zucker und Zündhölzer.

Nach erfolgter Lieferung dieser Artikel (mit Ausnahme des Zuckers!) erklärte der Grossist plötzlich, er könne das Fett nicht zurücknehmen, immerhin werde er sich bemühen, die Ware zu plazieren, was aber bis zur Stunde nicht eingetreten ist. Der Verein muss nun selbst sehen, wie er die verdorbene Ware dieses «Händler-Ehrenmannes» verwerten kann.

Unseren Lesern überlassen wir es, sich selbst ein Urteil über solche Praktiken des privaten Handels zu bilden.

Die Genossenschafter interessiert nun aber noch ein Vergleich der Preise des Grossisten mit denjenigen des V. S. K. während der gleichen Zeitperiode. Das unverkäufliche rumänische Schweinefett offerierte der private Lieferant zu Fr. 210.— per 100 kg; der V. S. K. dagegen Ia. amerikanisches, das sicher nicht hätte zurückgewiesen werden müssen zu Fr. 190.50. Für Halbreis bezahlte der Verein Fr. 56.—; im Warenbericht des V. S. K. wurde zum nämlichen Preis spanischer Tafelreis angeboten, Bruchreis dagegen zu Fr. 42.—. Die bestellten 1000 kg Pilé notierte der private Händler zwar 2 Fr. per 100 kg unter den V. S. K.-Preisen; dagegen wurde Pilé und der Würfelzucker, der gleichpreisig war mit den V. S. K.-Notierungen mangels Ware (!) einfach nicht geliefert!

Dieses Vorkommnis dürfte sicher manchem genossenschaftlichen Zweifler und Nörgeler neuerdings beweisen, dass die Verbandsgenossenschaften ihren Bedarf am vorteilhaftesten immer noch bei ihrer Zentralstelle decken. Sie laufen dann nicht Gefahr, in rücksichtsloser Art ausgebeutet zu werden, wie es durch den profitsüchtigen Grossisten geschah! —



Inlandsversorgung mit Obst und Obstexport. Donnerstag den 12. August fand im Bundeshaus eine Konferenz unter dem Vorsitz des Abteilungschefs für Landwirtschaft, Herrn Dr. J. Käppeli statt zur Besprechung der Inlandsversorgung mit Obst und des Obstexportes. Die Konferenz war beschickt vom Verband schweizerischer Konsumvereine Basel, dem schweizerischen Städteverband, dem Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften in Winterthur, dem Verband schweizerischer Obsthandelsfirmen in Sursee, dem Bauernsekretariat in Brugg, dem Volkswirtschaftsdepartement des Kantons St. Gallen und dem Departement des Innern des Kantons Wallis, sowie von einigen Experten des Obstbaues.

Der Vorsitzende sprach zuerst das Prinzip aus, dass unter allen Umständen zuerst den Bedürfnissen des Inlandes Rechnung getragen werden müsse. Er fand damit die unbedingte Zustimmung der sämtlichen Anwesenden.

In Birnen kann eine gute Mittelernte erwartet werden, etwas besser als im Vorjahre. In Aepfeln sind die Aussichten dagegen etwas weniger günstig, namentlich in der Westschweiz. Die Mutmassungen über die Nachfrage seitens der schweizerischen Bevölkerung waren sehr verschiedene. Während auf der einen Seite erklärt wurde, dass der umfangreiche Anbau von Gemüse die Nachfrage nach Obst verringern werde, so glaubten speziell die Vertreter der

Konsumenten, dass die eingetretene Lebensmittelteuerung preiswertes Obst noch mehr als früher zum Nahrungsmittel für breite Massen machen werde.

Das Volkswirtschaftsdepartement hatte, gestützt auf die Erfahrungen der letzten Obsternte, Grundsätze entworfen, welche im allgemeinen die Billigung der Vertreter aller Interessentengruppen fanden. Darnach soll die einheimische Obsternte in erster Linie zur Deckung des Inlandbedarfs an Most-, Wirtschafts- und Tafelobst Verwendung finden und ist die Preisgestaltung von einer Kommission derart zu beeinflussen, dass die Ansprüche der Produzenten und Konsumenten angemessen berücksichtigt werden. Die Kommission würde aus den verschiedenen Interessentengruppen zusammengesetzt und hätte zur Aufgabe: 1. Die Erteilung von Ratschlägen über die Abhaltung und Organisation von Obstmärkten auf den grösseren Konsumplätzen. 2. Die Festsetzung der Engros-Verkaufspreise für Obst im Inland, welche für alle Organisationen, die auf Obstexport Anspruch erheben, verbindlich sind. 3. Die Festsetzung von Preisen für Dörrobst. Die von der Kommission festgesetzten Preise unterliegen der Genehmigung durch das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement.

Für den Obstexport sind Grundsätze aufgestellt, wonach ein gewisses kleines Quantum für die Ausfuhr frei gegeben ist, das aber zur Vermeidung von Missbräuchen nur täglich einmal von derselben Person oder Firma in Anspruch genommen werden darf. Für alle grösseren Sendungen sind Spezialbewilligungen erforderlich, die von der Abteilung für Landwirtschaft ausgegeben werden. Jeder Exporteur hat besondere Verpflichtungen für die Inlandsversorgung mit Obst und Obstproduktion zu übernehmen, wogegen ihm dann in einem gewissen beschränkten Umfang Ausfuhrbewilligungen für Obst erteilt werden können. Diese Verpflichtungen werden vor allen Dingen in der Lieferung von Obst an inländische Konsumenten zu den von der Kommission festgesetzten Preisen und in der Versorgung des Militärs mit Dörrobst bestehen.

Zum Obstexport zugelassen sind nur solche Händler, die denselben auch in früheren Jahren in geordneter Weise betrieben haben.

Das Volkswirtschaftsdepartement hat die beteiligten Interessentengruppen verpflichtet, ihre Vertretungen in der Kommission innert kürzester Frist zu bestellen und wird in nächster Zeit schon die Kommission zur Beratung der dringlichsten Massnahmen und zur definitiven Festlegung der Grundsätze einberufen.

Bewegung des Auslandes

Deutschland.

Die Zahl der deutschen Genossenschaften. Das Preussische Statistische Landesamt hat eine Sondernummer der «Statistischen Korrespondenz» herausgegeben, die über den Stand der deutschen Genossenschaften am 1. Januar 1915 unterrichtet. Während 1910 in Deutschland 29,437 Genossenschaften bestanden, stieg die Zahl 1914 auf 34,594 und 1915 auf 35,501. Die Verteilung auf die verschiedenen Genossenschaftsarten zeigt folgende Uebersicht:

	Genossenschaften 1914	insgesamt 1915
1. Kreditgenossenschaften	19,203	19,576
darunter Darlehenskassenvereine	16,994	17,295
2. Rohstoffgenossenschaften, gewerbliche	436	468
3. Rohstoffgenossenschaften, landwirtschaftl.	2,429	2,558
4. Wareneinkaufsvereine	317	329
5. Werkgenossenschaften, gewerbliche	348	364
6. Werkgenossenschaften, landwirtschaftliche	1,909	2,074
7. Genossenschaften zur Beschaffung von Maschinen und Geräten	17	16
8. Magazingenossenschaften, gewerbliche	123	123
9. Magazingenossenschaften, landwirtschaftl.	512	517
10. Rohstoff- und Magazingenossenschaften, gewerbliche	154	166
11. Rohstoff- und Magazingenossenschaften, landwirtschaftliche	24	26
12. Produktivgenossenschaften, gewerbliche	428	428
13. Produktivgenossenschaften, landwirtschaftl.	4,001	4,063
14. Zuchtvieh- und Weidegenossenschaften	486	541
15. *Konsumvereine*	*2,340*	*2,324*
16. Wohnungs- und Baugenossenschaften, eigentliche	1,342	1,411
17. Wohnungs- und Baugenossenschaften, Vereinshäuser	128	129
18. Sonstige Genossenschaften	378	388

Der Krieg hat natürlich eingewirkt: die Zahl der Neugründungen ist erheblich zurückgegangen, die der Auflösungen verhältnismässig gestiegen.

(Konsumgen. Rundschau.)

Schweiz. Liga für die Verbilligung der Lebenshaltung

Korrespondenzblatt der Liga für die Verbilligung der Lebenshaltung. Das Sekretariat der Liga (Seminarstrasse 51, Zürich) wünscht zur Komplettierung des vorhandenen Bestandes an Exemplaren des ersten Jahrganges des Korrespondenzblatt einige Nummern 2 vom Mai 1914 zu erhalten. Sofern solche irgendwo unbenützt vorliegen sollten, ist man ersucht, diese Nummern dem Sekretariat der Liga zuzustellen.

Briefkasten der Redaktion

Um die vollständige Wiedergabe des heutigen Leitartikels in dieser Nummer zu ermöglichen, musste die Fortsetzung der zwei angefangenen Artikelserien auf die nächste Nummer verschoben werden. *Sch.*

Sorgt für Aufklärung.



Vereinsvorstände, klärt euer Verkaufspersonal und die Konsumenten stets auf über die Bedeutung unseres Kampfes mit dem Schokoladesyndikat, damit nur noch ringfreie Schokolade konsumiert wird. Vor allem bevorzuge man die Eigenpackungen V. S. K. und achte auf unsere Marke

CO-OP!

Redaktionsschluss 19. August.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**

Der Schokoladenkrieg dauert weiter!

Genossenschafter!

Erinnert euch stets daran, dass die Ringherren darauf ausgehen, die Konkurrenz auszuschalten, um nach Belieben schalten und walten zu können. Kauft nur ringfreie Schokolade und Kakao, vor allem die Eigenpackungen Marke „Co-op" und „Union" des V. S. K.

Wir empfehlen demgemäss folgende Produkte, die mit der Verbands-Marke versehen sind:

Milch-Schokolade, Haselnuss-Schokolade, Fondant-Schokolade, Crémant-Schokolade, Mandel-Milchschokolade, Schokoladepulver, Milch-Schokoladepulver,



Schokolade mit Füllung Crème, Praliné, Marzipan, Crèmestengel, Branches m. Haselnuss

Koch-Schokolade Block, Economique, Ménage, Santé

Croquettes Ménage, Milch und Fondant

Kakao, Marke „Union" und Marke „CO-OP", **Hafer-Kakao**